schule scoula
Schule Pontresina scoula bilingua
www.schulepontresina.ch
TEL: 081 842 73 51 FAX: 081 842 73 67 schule-p-sina@bluewin.ch Schulleiter / mneder da scoula: 081 834 56 20

Konzept: Tavulin dals genituors / Elternstamm

Projekt zur Elternmitwirkung mit zweijähriger Versuchsphase

Die wirksamste Elternmitwirkung ist keine spezielle Handlung sondern vielmehr eine Haltung. Sie ist möglich, wenn Eltern und Lehrpersonen im Hinblick auf unsere Kinder dieselben Ziele haben und die Verantwortung für das Erreichen der Ziele gemeinsam tragen. Entscheidend ist, dass Eltern ihren Kindern gegenüber zum Ausdruck bringen, dass sie dem Lernen und der Schule Bedeutung beimessen.

1. Grundsatz/ Definition

Der „Tavulin dals genituors“ ist eine Plattform, damit Erziehungsberechtigte (Eltern) untereinander und mit den Lehrpersonen einer Klasse in Kontakt treten und diesen auch pflegen können.

2. Ziele

Der „Tavulin dals genituors“

- ➔ stärkt die gemeinsame Verantwortung für das Kind und unterstützt die Schulqualität.
- ➔ schafft Vertrauen und fördert die konstruktive Zusammenarbeit sowohl zwischen Erziehungsberechtigten (Eltern) und Lehrpersonen als auch zwischen den verschiedenen Eltern („Eltern coachen Eltern“).
- ➔ baut gegenseitige Ängste und Vorbehalte ab.
- ➔ fördert die Mitwirkung aller Eltern.
- ➔ ist eine Hilfe und Unterstützung für die Lehrerschaft.

3. Inhalte

Der „Tavulin dals genituors“

- ➔ dient dem Austausch und der Diskussion über Themen, welche unsere Schülerinnen und Schüler betreffen (z.B. Pause und Schulweg, Mobbing, Vandalismus, Hausaufgaben, Erziehungsfragen, usw.).
- ➔ ermöglicht den Lehrpersonen, der Klasse und der Schule allfällige Unterstützung durch die Eltern z.B. bei Ausflügen, Lagern, Theatern, Musicals, Sporttagen und weiteren Anlässen.
- ➔ ermöglicht den Eltern, gemeinsame Ideen und Projekte bezüglich der Schule anzuregen.
- ➔ ist darum bemüht, die Integration von fremdsprachigen Eltern innerhalb der Klasse und im Kontakt zu anderen Eltern zu unterstützen und zu fördern.
- ➔ organisiert Patenschaftsfamilien für neu zugezogene und fremdsprachige Familien.

Die Lehrpersonen bzw. die Erziehungsberechtigten nehmen Anregungen, Ideen und Hinweise entgegen. Die Entscheidung, ob und in welcher Form diese umgesetzt werden, liegt in den Kompetenzen der Lehrpersonen bzw. der Erziehungsberechtigten.

4. Grundlagen

- ➔ Der Tavulin funktioniert auf Klassen- oder Stufenebene (Oberstufe/Scoulina).
- ➔ Die Teilnahme der Erziehungsberechtigten (Eltern) ist erwünscht, jedoch nicht verpflichtend.
- ➔ Der Tavulin wird durchgeführt, wenn mindestens ein Drittel der Erziehungsberechtigten der jeweiligen Klasse angemeldet ist.

5. Abgrenzungen

- ➔ Der „Tavulin dals genituors“ hat keinen Einfluss auf die Kompetenzen der Schulbehörde, der Schulleitung oder der Lehrpersonen.
- ➔ Bei Personalfragen, methodisch-didaktischen Entscheidungen, Schülerzuteilungen, Leistungsbeurteilungen und der Erstellung der Stundenpläne ist die Mitwirkung ausgeschlossen.

- ➔ Der „Tavulin dals genituors“ besitzt keinerlei Aufsichts- oder Kontrollfunktion.
- ➔ Pädagogische, personelle, organisatorische oder administrative Belange, sowie der Unterricht, die Rechte und Pflichten der Lehrpersonen, der Schulleitung und des Schulrates sind durch das Schulgesetz mit den zugehörigen Verordnungen und Reglementen und dem Personalrecht gesetzlich geregelt und nicht Gegenstand der Zusammenarbeit im Elternstamm.
- ➔ Es ist nicht Aufgabe des Elternstamms und der Elternvertreter Einzelinteressen zu vertreten, insbesondere nicht die Bewältigung von Schulproblemen einzelner Kinder, sowie die Vermittlung in einzelnen Konflikten einzelner Eltern und Vertretern der Schule.
- ➔ Unstimmigkeiten oder persönliche Differenzen zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen sind nicht Gegenstand von Elternstämmen, sondern werden gemäss dem Instanzenweg (Kommunikationskonzepts, Konfliktlösungsschema) der Schule Pontresina angegangen.

6. Rahmenbedingungen

6.1 Treffen

- ➔ Die Treffen finden mindestens 1x jährlich statt.

6.2 Teilnahme am Elternstamm

Zum Elternstamm werden eingeladen:

- ➔ Erziehungsberechtigte
- ➔ Lehrpersonen
- ➔ Die Schulleitung und/oder Vertreter des Schulrats werden je nach Thema von den Eltern oder auch von den Lehrkräften speziell für einzelne Treffen eingeladen.
- ➔ Es ist möglich, einen „Tavulin dals genituors“ ohne Vertreter der Schule durchzuführen.
- ➔ Der Schulrat kann den Elternstamm bei Missachten der Kompetenzen auflösen.

6.3 Organisation

- ➔ Die Erziehungsberechtigten wählen jährlich am Elternabend zwei ehrenamtliche Elternvertreter/Innen (EV) für den Elternstamm in ihrer Klasse/Stufe aus (Wiederwahl möglich).
- ➔ Jede Familie hat für die Wahl der Elternvertreter pro Klasse/Stufe eine Stimme.
- ➔ Falls sich mehr als zwei Kandidaten zur Wahl als Elternvertreter stellen, muss die Wahl schriftlich erfolgen. Jeder Familie erhält dazu zwei Stimmzettel.
- ➔ Mitglieder der Lehrerschaft, der Schulleitung oder des Schulrates können nicht als Elternvertreter gewählt werden.
- ➔ Sollte seitens der Erziehungsberechtigten kein Interesse am Elternstamm bestehen, wird die Klassenlehrperson am Elternabend zu Beginn des nächsten Schuljahres (1. Quartal) erneut den Elternstamm thematisieren.
- ➔ Die EV übernehmen jeweils die Organisation der Elternstämme:
  - Sammeln von gewünschten Themen bei den Eltern und den Lehrpersonen
  - Raumreservation gemäss Abmachungen
  - Gespräch betreffend der „Traktanden“ mit betroffenen Lehrpersonen
  - Verschicken der Einladungen
  - Sammeln von Anmeldungen (mindestens ein Drittel)
  - Moderieren des Abends.
  - Durchführung der Neuwahlen am ersten Elternabend im neuen Schuljahr.
- ➔ Wenn nötig können als Dolmetscher/Innen weitere Personen beigezogen werden.
- ➔ Betroffene Lehrpersonen, die Schulleitung und der Schulrat werden von den Elternvertretern laufend über Aktivitäten, Wünsche und Anliegen informiert (Aktennotiz).
- ➔ Allfällige Aufwendungen für Porto und Kopien können über die Schulleitung abgerechnet werden.

Der Elternstamm fördert die konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule